



Die Aussicht ist gut ...

Manche sind skeptisch und lehnen sie ab, anderen wiederum geht es zu langsam. Die Rede ist von der Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Derzeit bewegt sich sehr viel. Einige Projekte werden gerade ausgerollt, andere befinden sich noch in der Pipeline.



Aktuell stehen drei wichtige Projekte an über die wir in dieser Ausgabe berichten. In den kommenden Jahren werden aber auch beispielsweise das elektronische Rezept, der elektronische Impfpass und einige weitere Projekte folgen. Viel Arbeit steht an!



Neue Module für neue Services

Derzeit befinden sich mehrere Services im Rolloutstadium, die unsere niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte betreffen. Sie müssen gesetzlich verwendet werden! Die Ausrollung der eMedikation ist etwa zur Hälfte abgeschlossen und wird im Herbst 2019 beendet sein. Die bisherigen Erfahrungen sind gut, es läuft alles nach Plan. Ab Anfang 2019 muss das elektronische Kommunikationsservice eKOS von den Ärzten verwendet werden. Das neue Service ist bereits bei einigen „Friendly Usern“ im produktiven Einsatz (mehr auf Seite 3). Sowohl für ELGA/eMedikation als auch für eKOS ist eine Förderung vorgesehen. Alle hausapothekenführenden Arztpraxen sind von einer neuen EU-Verordnung betroffen. Durch die Anbindung an ein EU-weites Netzwerk sollen Arzneimittelfälschungen erkannt werden. Dazu erhält jede einzelne Arzneimittelpackung eine eindeutige Seriennummer. Das System ist laut Gesetzgeber ab Februar 2019 zu verwenden (mehr dazu auf Seite 2). Wir bieten für alle Services entsprechende Module an, die eine effiziente und optimale Integration in die Arztsoftware MEDSTAR gewährleisten. Bestellen Sie bitte rechtzeitig!

In dieser Ausgabe:

Die Aussicht ist gut ...	1
Neue Module für neue Services	1
Arzneimittelsicherheit für Hausapotheker	2
Lizenzgebühren Apothekerverlag	2
Das elektronische Kommunikationsservice EKOS	3
Verrechnung patientenunabhängiger Leistungen	3
Abrechnungsversand über das GIN	3
Ziemlich komplex!	4
Infosplitter	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Mit den WISIONEN informieren wir regelmäßig unsere Kunden und Interessenten über aktuelle Entwicklungen und Produkte, sowie über Trends.
- In dieser Ausgabe stellen wir neue Produkte vor, wie das elektronische Kommunikationsservice eKOS und die AMVS-Anbindung. EKOS kommt ab Januar 2019 österreichweit zum Einsatz.
- Wir berichten über Neuerungen und informieren über Themen, die uns wichtig erscheinen.
- Über konstruktives Feedback freuen wir uns!

Arzneimittelsicherheit für Hausapotheker

Wir haben bereits mehrfach darüber berichtet, dass ab 9.2.2019 eine EU-Verordnung in Kraft tritt und somit europaweit strenge Vorgaben für die Abgabe von Heilmitteln gelten: Sämtliche rezeptpflichtigen Humanarzneimittel müssen ab diesem Zeitpunkt mit sogenannten Sicherheitsmerkmalen versehen sein, die sicherstellen sollen, dass gefälschte Arzneimittel gar nicht in die legale Lieferkette kommen bzw. rasch identifiziert werden.

Jede einzelne Arzneimittelpackung wird dazu separat mit einer einmaligen Seriennummer ausgestattet und gemeinsam mit der Chargennummer und dem Ablaufdatum in einem zweidimensionalen Barcode (Data Matrix Code) verschlüsselt. Damit ist jede Arzneimittelpackung europaweit einzigartig und auch eindeutig nachverfolgbar.

Die Firma **Austrian Medicines Verification System GmbH, kurz AMVS**, ist für die technische und logistische Umsetzung in Österreich verantwortlich und überwacht den dazu notwendigen nationalen Datenspeicher. Die jeweiligen lokalen Datenspeicher in den EU-Ländern sind alle untereinander vernetzt.

Wir sind bereits seit längerer Zeit mit der AMVS in Kontakt und haben in enger Kooperation eine technische Anbindung unserer Arztsoftware MEDSTAR an das europaweite System realisiert.

Der Ablauf des Rezeptierens in einer Arztpraxis und die Abgabe in der Hausapotheke ist mittlerweile ein komplexer Vorgang, der aus vielen Einzelaktionen besteht (Lesen Sie dazu auch den Artikel auf der letzten Seite). Zukünftig sind für Hausapotheker noch weitere Schritte erforderlich: Die abzugebende Packung, also die darauf aufgedruckte eindeutige Seriennummer, ist mit einem Scanner einzulesen und europaweit zu prüfen, ob es sich um ein legales Produkt oder aber möglicherweise um eine Fälschung handelt. Dabei wird angefragt, ob genau diese Packung mit der eindeutigen Seriennummer bereits irgendwo in Europa abgegeben wurde.

Um mit dem System effizient arbeiten zu können benötigen Sie in jedem Fall einen Scanner, der Data-Matrix-Codes lesen kann. Herkömmliche Barcodeleser, wie Sie vielleicht bereits einen verwenden, sind üblicherweise nicht dazu geeignet. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Hardwarebetreuer!

Der Ablauf ist mit MEDSTAR ganz einfach ...

Wir unterscheiden dabei vier Schritte, die entweder einzeln oder vollautomatisch ausgeführt werden können. Wir empfehlen die automatische Variante (Standardeinstellung), da dabei praktisch kein Mehraufwand entsteht.

[Erfassen]

Bewegen Sie die Packung mit dem aufgedruckten Code einfach über den Scanner. MEDSTAR erfasst die codierten Daten der Packung und speichert sie in der Datenbank ab. Danach erfolgt die Prüfung im AMVS.

[Prüfen]

Falls die Packung legal ist, erscheint ein grünes Feld und der Vorgang wird fortgesetzt. Anderenfalls stoppt der Vorgang mit der Anzeige eines auffälligen roten Feldes mit der Aufschrift „Fälschungsverdacht!“.

[Abgabe]

Verläuft die Überprüfung positiv, so wird anschließend die Abgabe der Packung an das AMVS gemeldet. Dass dabei selbstverständlich keinerlei personenbezogenen Daten übermittelt werden, versteht sich von selbst!

Unsere Entwickler haben für MEDSTAR ein Modul entwickelt, das die notwendigen Schritte optimal in den täglichen Workflow einbindet, sodass nur minimaler bis kein Zusatzaufwand durch die Fälschungsverifikation entsteht. Eine geringe Latenz durch diese notwendigen Abfragen sind nicht zu vermeiden, es wird aber keine merklichen Einschränkung im Arbeitsablauf geben.

[Verordnen]

Läuft auch der Schritt [Abgabe] korrekt und ohne Fehler ab, so erfolgt anschließend automatisch die Verordnung des Präparates beim aufgerufenen Patienten. Damit ist alles erledigt!

Sie müssen mit der AMVS einen Nutzungsvertrag abschließen!

Lizenzgebühren Apothekerverlag

In unserer Arztpraxissoftware MEDSTAR werden eine Reihe von Betriebsdaten benötigt, die wir selber nicht haben und daher nur durch Zukauf bereitstellen können. Ein wesentlicher Bereich sind die Heilmitteldaten, die wir vom Apothekerverlag beziehen. Im Rahmen des Servicevertrages werden die Daten monatlich auf den Rechnern unserer Kundinnen und Kunden aktualisiert.

Die Verrechnung der dafür anfallenden Lizenzgebühren für diese Daten des Apothekerverlages erfolgt seit Jahren durch uns. Wir haben dazu einen Vertrag mit dem Verlag abgeschlossen, in dem wir uns verpflichten, die Lizenzgebühren unserer Kundinnen und Kunden im Auftrag des Apothekerverlages zu verrechnen und gesamt abzuführen. Die Rechnungslegung bzw. der Bankeinzug erfolgt dazu jeweils im Januar für das gesamte Jahr im Voraus.

Wie jedes Jahr nimmt der Apothekerverlag auch 2019 wieder eine Anpassung der Lizenzgebühren vor. Beispielsweise wird die monatliche Lizenz für das Warenverzeichnis (WVZ) von derzeit € 9,90 auf € 10,10 angehoben. Diese Preiserhöhung ist moderat und auch fair. Allerdings hat uns der Apothekerverlag auch eine Vorgabe für größere Bezieher gemacht. Diese lautet:

Die Verrechnung der Lizenzen mit Praxisgemeinschaften, Gruppenpraxen, Firmen und sonstigen Kunden ist wie folgt:

- bis 10 Arbeitsplätze eine 3-fache Monatslizenz
- bis 25 Arbeitsplätze eine 5-fache Monatslizenz
- bis 50 Arbeitsplätze eine 9-fache Monatslizenz

Das elektronische Kommunikationsservice eKOS

Nach der e-Medikation wird zum Jahresende 2018 ein weiteres eCard-Service, das elektronische Kommunikationsservice eKOS, eingeführt. Ab 1.1.2019 soll eKOS flächendeckend in Österreich von allen Vertragsärztinnen und -ärzten verwendet werden.

Mit diesem neuen eCard-Service können von den Ärztinnen und Ärzten Zuweisungen und Verordnungen auf elektronischem Weg übermittelt werden, sodass sich Patientinnen und Patienten nicht mehr persönlich um deren Bewilligung kümmern müssen. Damit soll die Administration des gesamten Verordnungsprozesses elektronisch abgewickelt werden, von der Zuweisung einer Leistung (z.B. CT, MRT) über eine eventuelle Bewilligung durch den Krankenversicherungsträger bis hin zur Abrechnung der erbrachten Leistung.

Über eKOS werden zukünftig ALLE Zuweisungen elektronisch abgewickelt, auch die bewilligungsfreien!

Folgende Leistungsarten sind von Zuweisern mit Kassenvertrag ab 1. Januar 2019 verpflichtend zu nutzen:

- Computertomographie (CT)
- Magnetresonanztomographie (MRT)
- Nuklearmedizinische und humangenetische Untersuchungen
- Klinisch-psychologische Diagnostik
- Knochendichtemessungen

Ab 1. September 2019 wird das Service erweitert, es kommen drei weitere Leistungsarten dazu:

- Röntgen-Therapie
- Röntgen-Untersuchungen
- Sonographie

Patienten können Informationen über den Bewilligungsstatus im „Meine SV“-Portal (www.meineSV.at) abfragen.

eKOS in MEDSTAR

Selbstverständlich bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine entsprechende Integration in der Arztsoftware MEDSTAR an, mit der die eKOS-Funktionalitäten direkt aus dem Arbeitsablauf benutzt werden können.

Die dazu notwendigen umfangreichen Implementierungs- und Testarbeiten wurden in den vergangenen Monaten von unserem Entwicklerteam vorgenommen. Mittlerweile ist eKOS bereits seit Anfang Oktober im produktiven Einsatz.

Unsere Kundinnen und Kunden können das eKOS-Modul für MEDSTAR gerne mit dem bereitgestellten Bestellblatt bei uns ordern. Für die Nutzung von eKOS ist wieder eine Förderung vorgesehen, über die Sie sicher bereits Ihre Landesvertretung informiert hat. Die Abwicklung der Förderung übernimmt die Ärztekammer.

Verrechnung patientenunabhängiger Leistungen

Ab 1. Januar 2019 gilt die neue Version 3.6 der DVP, die wir in MEDSTAR bereits umgesetzt haben. Die DVP (Datenaustausch Vertragspartner) ist eine umfassende Organisationsbeschreibung, in der die genauen Abrechnungsmodalitäten (z.B. Datenformate, Codierung usw.) mit den Krankenkassen genau festgeschrieben sind. Sie wird vom Hauptverband herausgegeben.

Nach dieser neuen Version können ab 1.1.2019 auch Leistungen verrechnet werden, die sich nicht unmittelbar einem Patienten zuordnen lassen. Der Anlass für diese Erweiterung ist wohl die Schaffung einer besseren Möglichkeit zur Verrechnung der monatlichen Förderungen für eMedikation. Da weitere Projekte in der Pipeline sind bzw. unmittelbar vor der Ausrollung stehen (z.B. EKOS), wo es ebenfalls monatliche Abgeltungen für deren Nutzung gibt, ist das eine sinnvolle Modifikation.

In unserer Arztsoftware MEDSTAR können nun bereichsbezogen über die neue Option [*Patienten-unabhängige Verrech...*] solche Leistungen in die Abrechnung einbezogen werden. Dies erfolgt, wie im Bild zu sehen, bei der Abrechnungserstellung. Alle eingegebenen Daten bleiben praktischerweise jeweils als Vorgabe für die nächste Abrechnung erhalten.

Bezugsdatum:	Art:	Position:	Anzahl:	Begründung:
07.11.2018	Zahlung	EMED1	1	Wartung E-Medikation
07.11.2018	Zahlung		0	

Abrechnungsversand über das GIN

MEDSTAR unterstützt zum Versenden der Abrechnungsdateien an die zuständigen Leistungsträger alle gängigen Varianten, wie ELDA, Befundprovider und das Abrechnungsservice im GIN.

Die Übermittlung der Verrechnungsdaten über das GIN stellt die bequemste Variante dar, da dabei keine zusätzlichen administrativen Arbeiten (wie Installieren von Zusatztools, Anmelden bzw. Registrieren mit Handysignatur usw.) notwendig sind. Wir haben in den letzten Jahren bevorzugt diese Variante eingesetzt.

Leider gibt es immer wieder „Gerüchte“, dass dieses ursprünglich vom Hauptverband geschaffene Abrechnungsservice nicht mehr weiter unterstützt wird. Das große Problem dabei ist, dass es mittlerweile keinen Ansprechpartner mehr gibt, der sich dafür

zuständig fühlt. Das Service wurde mehrfach an andere Stellen zur Betreuung weitergegeben.

Wir haben zwar mittlerweile eine Zusage per Mail erhalten, dass die Übermittlung der Abrechnungsdaten über das GIN auch weiterhin möglich sein wird (ursprünglich war von einer Einstellung per 1.1.2019 die Rede), die Frage ist nur wie lange.

Wir empfehlen daher allen Kundinnen und Kunden, die bisher diese Übermittlungsart verwendet haben, möglichst rasch auf eine andere Variante umzustellen. Wir haben dazu auch eine Anleitung verfasst und per eMail an unsere Anwenderinnen und Anwender verschickt. Wir werden das Dokument auch auf unserer Website zur Verfügung stellen.

INFORMATIONEN FÜR MEDSTAR-ANWENDER

**Dr. Wienzl Informationssysteme
GmbH**

Parttargasse 34/16a
A-1230 Wien
Telefon: 01-865 57 86

Sie finden uns auch im Web!
www.wis.at

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:
Die Zeitschrift „VISIONEN“
ist eine periodisch erscheinende
Kunden- und Interessenteninformation
der Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH

Medieninhaber und Herausgeber:
Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH
Sitz: A-1230 Wien, Parttargasse 34/16a
Geschäftsführer: DI Dr. Franz Wienzl
FN66937 m, Handelsgericht Wien
ATU 15150501

Gegenstand des Unternehmens:
Entwicklung und Vertrieb von
Softwarelösungen für Ärzte
Auflage: 500 Stück

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Stefan Kügler, Thomas Wienzl,
Michaela Kissova, Tamara Udiljovic,
Markus Ketterer, Franz Wienzl

Ziemlich komplex!

Mit der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und der damit verbundenen technischen Möglichkeiten nimmt auch die Komplexität der eingesetzten Systeme erheblich zu. Beispielsweise ist das Verordnen eines Heilmittels, einer der wichtigsten Aufgaben in jeder Ordination, mit einer ganzen Reihe von Aktionen verbunden, insbesondere bei Hausapotheken:

Der Arzt wählt aufgrund der gestellten Diagnose ein geeignetes Heilmittel aus. Dabei kommt zunächst die sogenannte Ökonomieliste („Ökotool“) ins Spiel und schlägt automatisch gleichwertige, jedoch ökonomisch günstigere Alternativen vor. Intelligente Programme prüfen auch gleich, ob das Präparat vom Arzt aufgrund der Fachgruppe überhaupt verordnet werden darf und ob die Kasse die Kosten übernimmt oder es zuerst vom Chefarzt bewilligt werden muss. Die Einholung der Bewilligung erfolgt natürlich nahtlos über das ABS im GIN. Meist erfolgt unmittelbar bei der Verordnung eine Interaktionsprüfung, d.h. es wird geprüft, ob sich das ausgewählte Heilmittel mit anderen Arzneien, die der Patient aktuell nimmt, verträgt oder ob Wechselwirkungen zu erwarten sind. MEDSTAR berücksichtigt dabei auch eventuelle Unverträglichkeiten des Patienten von bestimmten Wirkstoffen. Eine Reichweitenprüfung ist sinnvoll. Das verordnete bzw. abgegebene Heilmittel wird in die ELGA/eMedikation hochgeladen und mit der Abgabe muss der Lagerstand in der Lagerverwaltung aktualisiert werden. Das Produkt ist natürlich auch automatisch in die Hausapothekenabrechnung zu übernehmen, alle Bareinnahmen von Rezeptgebühren und Barverkäufen sind in der Registrierkasse zu erfassen. Ein Zahlungsbeleg mit QR-Code wird für den Patienten ausgestellt. Der Ausdruck eines Papierrezeptes ist kaum noch erwähnenswert, demnächst wird ohnehin das eRezept kommen. Zukünftig wird jede Packung dann mit einem Scanner eingelesen und europaweit geprüft, ob es sich eventuell um eine Fälschung handelt. Danach wird die Abgabe gemeldet ...

Infosplitter



Neues GINA-Software Release R18b

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober 2018 wurde von der ECard-Betreiberfirma SVC wieder, wie üblicherweise zwei Mal pro Jahr, eine neue Software auf den GINA-Boxen installiert. MEDSTAR wurde von unseren Entwicklern an das neue Release angepasst, das entsprechende Programmupdate wird zeitnahe an alle Anwenderinnen und Anwender verteilt.

SEPA-Lastschriftverfahren SDD Core

Alle Kundinnen und Kunden, bei denen wir auftragsgemäß die monatlichen Kosten für die Betreuung und Wartung bequem per Lastschriftverfahren einziehen, erhalten im Dezember wiederum eine Vorschreibung für das Jahr 2019. Auf der Rückseite finden Sie jeweils eine detaillierte Aufstellung der Beträge, die ab 1.1.2019 bei Ihnen eingezogen werden. Die Vorschreibung gilt sowohl als Dauerrechnung im Sinne des UStG, als auch als Pre-Notifikation entsprechend der SEPA-Richtlinien.

Anpassung der Wartungsgebühr

Durch eine effiziente und schlanke Organisationsstruktur ist es uns möglich, die monatlichen Kosten für Betreuung und Wartung äußerst gering zu halten. Vergleiche mit Mitbewerbern bestätigen uns das immer wieder. Dennoch müssen auch wir ab Januar 2019 wieder einmal eine moderate Anpassung vornehmen.

Wollen Sie auf monatliche Einziehung wechseln?

Jene Kunden, die uns bisher keinen Einziehungsauftrag erteilt haben, können dies gerne ab 2019 umstellen. Teilen Sie uns den Umstellungswunsch formlos, aber bitte bis 10. Dezember, mit. Ansonsten ist es für 2019 zu spät! Wir senden Ihnen dann ein SEPA-Lastschriftmandat zu. Dieses müssen Sie unterschreiben. Zur Information: Die Lizenzkosten für den Apothekerverlag werden einmalig am 10. Januar vorab für das ganze Jahr 2019 eingezogen, die monatlichen Betreuungskosten werden jeweils am 5. des jeweiligen Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Empfehlen Sie uns bitte weiter!

Kennen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der eine Arztsoftware sucht oder mit der verwendeten Software unzufrieden ist?

Nennen Sie uns den Namen!

Für jede erfolgreiche Vermittlung eines
Erstkontaktes erhalten Sie bis auf Widerruf
3 Monate Betreuung und Wartung gratis!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Kontakte, die schon vor Ihrer Empfehlung zustande kamen, nicht honorieren können. Wird ein Interessent von mehreren Kunden genannt, dann entscheidet der Neukunde, wer die ausschlaggebende Empfehlung gab. Empfehlungen an PREPAID-Kunden können ebenfalls nicht honoriert werden.



Wir sind (fast) immer für Sie da!

Unsere Hotline **+43 (0)1 865 57 86** erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten rufen Sie bei Notfällen die Nummer **+43 664 40 37 320** an. Sprechen Sie gegebenenfalls auf die Voice-Mail-Box damit wir Sie ehestmöglich zurückrufen können!